

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Druck- und papierverarbeitende Betriebe – Beschäftigte mit Kundenkontakt – zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin:

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Dort wo der Betrieb durch behördliche Regelungen nicht untersagt oder eingeschränkt wurde, muss das Unternehmen in dieser besonderen Situation insbesondere auch die spezifischen Gefährdungen durch das Coronavirus ermitteln und geeignete Maßnahmen ergreifen. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann im Einzelfall lauten, dass einzelne betriebliche Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden müssen. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung wirksam sind.

Mit dem verbindlichen Arbeitsschutzstandard COVID-19 des Bundesarbeitsministeriums wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben her bekannte Schutzmaßnahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen. Auf dem Be-

triebsgelände sowie bei Arbeiten im Kundendienst müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen anderen Personen auch bei Gesprächen und in Pausen,
- Begrüßung ohne Körperkontakt,
- Husten- und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdehnen,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

Häufig arbeiten viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Das birgt ein erhöhtes Risiko, auch für die gegenseitige Ansteckung mit dem Coronavirus.

Soweit Arbeiten in besonderen Arbeitsbereichen mit erhöhten Infektionsgefährdungen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheimen etc.) ausgeführt werden müssen, sind die zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen vorher mit dem Auftrag gebenden Unternehmen abzustimmen.

Organisation	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Beschäftigte mit Kundenkontakt sind über die Infektionswege mit dem Corona-Virus informiert: • Tröpfcheninfektion, • Husten, Niesen, • Körperkontakt, • Nähe zu anderen Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es ist sichergestellt, dass auch Beschäftigte mit schlechten Deutschkenntnissen die Informationen verstehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Den Beschäftigten wird eine telefonische Beratung durch den Betriebsarzt angeboten. Hinweis: Insbesondere wichtig für Beschäftigte, die unter chronischen Atemwegserkrankungen (z. B. Asthma) oder Beeinträchtigungen des Immunsystems leiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kundenkontakte und Arbeitsbesprechungen werden möglichst telefonisch, über Videokonferenzen oder E-Mail durchgeführt. Es werden nur absolut unverzichtbare Vor-Ort-Termine wahrgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Druck- und papierverarbeitende Betriebe – Beschäftigte mit Kundenkontakt – zum Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus

Direkte Kundenkontakte werden auf ein Mindestmaß reduziert. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zu anderen Personen wird immer Abstand halten (mindestens 1,5 Meter). Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Auf Händeschütteln sowie möglichst auch auf die Gegenzeichnung von Dokumenten wie z. B. Quittungen wird verzichtet. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) vor der Nahrungsaufnahme und nach dem Toilettengang durchzuführen. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, sich am Ende des Einsatzes bzw. des Kundenbesuchs die Hände zu waschen. Die Beschäftigten sind dazu unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es wird erfragt, ob vor Ort Seife und Handtücher vorhanden sind. Sollten keine Waschmöglichkeiten vorhanden sein, wird geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Hinweis: Trotzdem kann das Mitführen von sauberen Papierhandtüchern und Seife sinnvoll sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Beschäftigten sind in der korrekten Anwendung von Desinfektionsmitteln unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tätigkeiten im Quarantänebereich	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Es wird vor der Anfahrt beim Kunden angefragt, ob dieser erkrankt ist und/oder unter Quarantäne steht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Falls der Kunde erkrankt ist oder unter Quarantäne steht, wird geprüft, ob die Arbeit verschoben werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist die Durchführung in einem Quarantänebereich unaufschiebbar, so ist vorher Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden aufzunehmen und die angeordneten Auflagen sind zu befolgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei Tätigkeiten im Quarantänebereich stehen Schutzbrille, Atemschutzmaske Klasse FFP 3, Einmal-Überkittel oder -Schutzanzug und Latexhandschuhe zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Händedesinfektion.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Beschäftigten sind im An- und Ablegen von Schutzkleidung und in der Anwendung von Desinfektionsmittel geschult.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.



Name des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift